

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	57 (1963)
Heft:	8
Anhang:	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 4 Erscheint am 15. jeden Monats

Starker Glaube

Liebe gehörlose Freunde!

Als Gott auf dem Berge Sinai dem Moses und dem auserwählten Volk seine Macht und Herrlichkeit offenbarte, begann er mit den Worten: «Ich bin der Herr, dein Gott! Du sollst keine fremden Götter neben mir haben! Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, um es anzubeten!» 2. Mos. 20, 3. Die Menschen sollen damit klar und deutlich wissen: Es gibt nur einen Gott, einen Schöpfer und Herrn. Götter- und Götzen-glaube ist falsch. Ist ein Irrglaube! Damit hat Gott selbst mit eigenem Munde das oberste Gebot und erste Gesetz gegeben, auf dem alle andern Gebote stehen. Und ohne dieses erste Gesetz ist jede Religion ein Irrweg. An diesen einen Gott sollen alle Menschen glauben. Von ihm kommt alle Wahrheit. Auf ihn sollen alle hoffen. Er ist der Treue, der sein Wort immer hält. Ihn sollen alle lieben. Er ist unsere Seligkeit. Ihn sollen alle anbeten. Er ist allein der Herr Himmels und der Erde.

Dieses Gebot, liebe Freunde, ist groß und tief. An ihm hängt alle Wahrheit und unser ganzes Glück. Darum wollen wir nicht leicht darüber hinweggehen. Wir wollen gründlich kennen lernen, was Gott von uns verlangt. Wer schon zu Anfang einen falschen Weg hat, der verirrt sich am weitesten vom richtigen Ziele.

1. Glaube ohne zu zweifeln

Einen festen, sichern Glauben sollst du in dir haben. Gott will ihn durch das erste Gebot schützen. Er allein kann uns sagen, warum wir auf dieser Erde sind und welchen Weg wir gehen müssen, um einst ewig glücklich zu werden. Gott weiß aber auch, daß dieser Glaube schwer werden

kann. Er läßt Prüfungen und Schwierigkeiten an uns herankommen. Da müssen wir uns bewähren.

Vorbild im Glaubensleben soll dir Vater Abraham sein.

Dieser Mann wohnte zuerst im Lande Ur. Die Menschen waren von Gott abgefallen und beteten Götzen an. Da sprach Gott zu Abraham, der allein noch den wahren Glauben bewahrt hatte: «Geh aus deinem Vaterland in ein Land, das ich dir zeigen werde. Ich will dich zu einem großen Volke machen.» 1. Mos. 12, 1. Abraham glaubte unerschütterlich an das Wort Gottes. Er wurde reich und glücklich.

Gott schickte die zweite Prüfung: Abraham hatte keine Nachkommen bis ins hohe Alter. Da ließ ihn Gott eines Nachts hinaustreten vor sein Zelt und sprach: «Siehe zum Himmel hinauf und zähle die Sterne. Kannst du sie zählen? — So soll deine Nachkommenschaft werden!» Und wiederum, Abraham glaubte dem Worte Gottes, trotzdem seine Frau Sara ihn auslachte!

Ein letztes Mal prüfte Gott seinen treuen Diener. Es war die schwerste Prüfung aller Prüfungen. Er sollte seinen einzigen Sohn Isaak opfern, der ihm in seinem hohen Alter geboren wurde. Er gehorchte, weil er wußte, daß es besser ist, an Gott zu glauben, als zu tun, was uns besser scheint!

Einen solch großen Glauben hat der Heiland ganz besonders gerühmt. Sprach er doch zum ungläubigen Thomas: «Selig, Thomas, die nicht sehen und doch glauben.» Joh. 21, 29.

Nur mit einem solchen festen und unerschütterlichen Glauben können wir Gott gefallen. So sind die Märtyrer Helden des Glaubens geworden. Sie wollten lieber

sterben, als am Worte Gottes zu zweifeln oder von ihm abzufallen.

2. Sich nicht vom Glauben abbringen lassen

Liebe Freunde!

Der Teufel versucht, uns den Glauben auf viele Arten aus dem Herzen zu reißen. Wie ein guter Freund kommt er und flüstert uns zu: «Sei doch nicht so dumm, alle diese Dinge zu glauben! — am Sonntag in die Kirche zu gehen! — zu beichten! —»

Glaubt mir, liebe gehörlosen Freunde, es ist oft viel leichter, in einer schweren Verfolgungszeit dem Glauben treu zu bleiben als in einer Umgebung lauer, glaubensloser Menschen! Es gehen heute viele Christen unter glaubenslosen Menschen unserem heiligen Glauben verloren aus Menschenfurcht und weil sie dem Spott und der schlauen Verführung erliegen!

Es ist nötig und wichtig, daß wir um die Gnade des Glaubens besorgt sind. Beten wir um den Glauben! Denn die Gefahren für den Glauben sind heute sehr groß. Und nur wer mächtige Helfer hat, wird den Gefahren widerstehen können. Der mächtigste Helfer ist Christus. Er stärkt uns in den heiligen Sakramenten. Darum geht ein kluger und anständiger Christ öfters zu den Quellen während des Jahres!

3. Bekenntnis des Glaubens

Den Glauben muß ein jeder von uns bekennen. «Wer mich vor den Menschen kennt, den werde ich vor dem Vater im Himmel bekennen. Wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich vor dem Vater verleugnen, der im Himmel ist.» Matthäus 10, 32.

Das ist ein Befehl. Jesus will keine Feiglinge und keine Schwächlinge. Er will gütige Bekenner, die sich nicht schämen, zu zeigen, daß sie an Gott glauben und ihn lieben und fürchten. Freudig sollen wir zur Wahrheit stehen. Mutig sollen wir den Glauben bekennen, auch wenn wir dafür einmal Schmach, Verachtung, Spott oder

sogar Verfolgung erleiden müßten. Ach, wie oft schweigen katholische Christen, wenn sie reden und ihren Glauben verteidigen sollten! Wie oft wagen sie nicht einmal ihre Pflicht zu erfüllen, weil sie den Spott fürchten! Das sind Feiglinge!

4. Leben nach dem Glauben

Das beste Bekenntnis des Glaubens ist das Leben nach dem Glauben! Nur ein Heuchler kann mit dem Mund den Glauben bekennen und mit dem Werk gegen ihn sündigen. Man kann nicht behaupten, man habe den wahren Glauben, wenn die Taten das Gegenteil zeigen. Ein schlechter Baum kann nur schlechte Früchte bringen. So wird ein ungläubiger Mensch auch Taten des Unglaubens hervorbringen. Aus unsren Taten erkennt man unsren Glauben. Aus dem Glauben kommen die Werke der Gottesliebe und der Nächstenliebe.

Liebe Freunde! Unser Glaube kann und darf nicht verborgen bleiben. Es ist falsch, zu sagen, der Glaube sei nur eine Sache des Herzens und gehe niemand etwas an. Der Glaube ist die Wahrheit. Und die Wahrheit bekennen wir freudig und offen. Und nach der Wahrheit richten wir unser Leben ein.

Zum Schluß noch etwas! Das Kreuz ist das Zeichen unseres Glaubens. Vor ihm wollen wir um einen starken Glauben beten. Achte immer das Kreuz am Wegesrande! Grüße es!

Wie schön ist es doch, wenn wir in der Innerschweiz auf den Höhen und Alpen Bergkreuze antreffen. Oder auch in den Österreicher Alpen! Das Kreuz ist hier überall nicht wegzudenken! Es ist auch richtig so. Denn, wo kommt man unserem Herrgott näher als gerade auf den Bergen! —

Die Leidensgeschichte der Karwoche schließt mit dem Kreuz Christi! Das Kreuz wird unser Bekenntnis sein und muß es bleiben. Aber nach dem Karfreitag folgt — Ostern! Auferstehung! Leeres Grab! — Dafür danken wir aus ganzem Herzen! Br.

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, 21. April, 14.00 Uhr, in der «Kettenbrücke» in Aarau, Zusammenkunft. Nach dem Vortrag von Herrn O. Zeller noch eine Farbdiasvorführung über die Insel Mainau, von Herrn Richner. — Liebe Mitglieder, kommt zahlreich nach Aarau zu den interessanten Vorträgen.

Der Vorstand

Baselland. Gehörlosenverein. Freundliche Einladung zur Filmvorführung von Herrn Stöhr und zur ordentlichen Versammlung Sonntag, den 28. April, um 14 Uhr, in der Gemeindestube «Zum Falken» in Liestal. Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand

Bern. Dank dem Entgegenkommen von Herrn Hohl vom Kino «Rex» dürfen wir den packenden Film über die Jugend der taubblinden Helene Keller unentgeltlich anschauen. Wir besuchen die drei Vorstellungen Montag, den 22. April, Dienstag, den 23. April, und Mittwoch, den 24. April, jedesmal von 18.30 bis 20.30 Uhr. Jeder kann den Tag auswählen, der ihm am besten paßt. Besammlung: 18.15 Uhr vor dem Kino «Rex» an der Schwanengasse. Nach der Montagvorführung: Wir plaudern über den Film im Café «Rudolf», Laupenstraße 1. Freundliche Einladung: Gehörlosenverein Bern und Büro der Gehörlosen, Postgasse 56.

Bern. Gehörlosen - Sportklub, 2. Quartalsversammlung, Samstag, den 27. April, im Restaurant «Viktoriahalle», Effingerstraße, Tram Nr. 6. Beginn: 19.30 Uhr. Aktive obligatorisch!

Bern. Gehörlosen-Sportklub, Voranzeige: 3. Schweiz. Gehörlosen - Korbballmeisterschaft in Bern, Sonntag, den 16. Juni 1963. Reserviert Euch diesen Tag.

Der Vorstand

Bern. Gehörlosenverein. Monatsversammlung, Sonntag, den 21. April, um 15.30 Uhr, im Hotel «National». Bitte schreibt Eure Wünsche auf. Frühlings- und Sommerwanderung, wohin? — Nichtmitglieder sind auch immer willkommen.

Biel. Sonntag, den 28. April, 14 Uhr, im Farel-Kirchgemeindehaus (oberer Quai): Gottesdienst mit Abendmahl. — Imbiß. Film «Wunder des Weltalls» (Predigt Pfr. Pfister).

Biel. Gehörlosenklub. Kommt alle nach Biel, der modernen und aufstrebenden Stadt, zum Kegeltunier am 4. Mai, von 8 bis 18 Uhr, im Hotel «Palace», Nähe Bahnhof, und dann

um 19 Uhr gemeinsames Nachtessen (Bankett) im «Cercle Union» an der Heilmannstraße, fünf Minuten vom Zentrum. Mit Trolleybus 1 Richtung Bözingen, Haltestelle Bubenbergstraße. Eintritt ohne Nachtessen Fr. 3.50 (Abendkasse) und mit Bankett Fr. 9.—. Wegen Bestellungen für Bankett schreibe man bitte bis zum 30. April an Herrn Alfred Meyer, Heilmannstraße 47, Biel. — Auch Kegler, welche nicht dem Schweizerischen Sportverband angeschlossen sind, können sich am Preiskegeln beteiligen.

Fr.

Glarus. Gehörlosenverein. Monatsversammlung am 28. April, um 14.00 Uhr, im Restaurant «Bahnhof» in Glarus.

Der Leiter

Herzogenbuchsee. Sonntag, den 21. April, 14 Uhr, in der Kirchkapelle: Gottesdienst (W. Pfister). Imbiß mit Lichtbildern im «Kreuz».

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz und Sportverein. Voranzeige für den 19. Mai: Der Gehörlosen-Sportverein von Luzern hat um 9 Uhr morgens in der Turnhalle Maihof Training mit Sportchef Val. Blättler. Nachmittag 13.00 Uhr findet eine Autocarfahrt statt zu den Luzerner Marien-Heiligtümern: Sigigen, Werthenstein, St. Jost in Blatten und Hergiswald, wo der Gehörlosen-Gottesdienst um 17.30 durchgeführt wird. Die Carfahrt durch den Maiblühet kostet Fr. 6.50. Anmeldungen mit Postkarte an Frl. Marie Bucher, Steinhofweg 16, Luzern.

Luzern. Klubaal für Gehörlose: Am 25. April, 20.00 Uhr, beginnt unser Tanzkurs. Gegen Schluß wird uns Frau M. Achermann einen Kaffee servieren von der Klubaal-Schenke. Der Vorstand

Olten. Gehörlosensport. Die neuen Beitrittskarten sind nun eingetroffen. Alle, die Mitglied sein wollen, müssen die Karten beim Präsidenten H. von Arx, Dulliken, unterschreiben. Wer nicht unterschrieben hat, bekommt keine Reise- und Startgeldvergütungen mehr.

Der Vorstand

St. Gallen. Sonntag, den 5. Mai 1963, findet im Evangelischen Kirchgemeindehaus Lachen eine Zusammenkunft statt mit Herrn Andrew Foster, Gründer und Leiter der Taubstummenschulen in Ghana und Nigeria (Westafrika). Programm: 14.30 Uhr: Evangelischer Gottesdienst; 16 Uhr: Herr Foster zeigt Filme und Lichtbilder und erzählt aus seiner Arbeit in Afrika. Gehörlose und Hörende sind herzlich eingeladen.

Thun. Gehörlosenverein. Vorstandssitzung, Sonntag, 21. April, vormittags um 9 Uhr, im Hotel «Freienhof», Zimmer 5. Dauer der Vorstandssitzung bis zirka um 10.30 Uhr. Bitte pünktlich erscheinen!

Der Vorstand

Werdenberg und Umgebung. Gehörlosenverein. Sonntag, 21. April, 14 Uhr, Versammlung; anschließend Filme im «Schäfli», Grabs (Postautohaltestelle «Hochhaus»). Wir erwarten einen großen Aufmarsch! Auch einsame Gehörlose sind herzlich willkommen.

Trudi Möslé

Zürich. Sonntag, den 5. Mai, katholischer Gehörlosengottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich 7 (Tram 3, 8 und 9 bis Pfauen). Um 8 Uhr Beichtgelegenheit. 9 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück. Anschließend Film oder Lichtbilder. — Nachmittags 14 Uhr Zusammenkunft der Jugendgruppe auf der Zürcher Caritaszentrale, Bärengasse 32, Zürich 1, beim Basteiplatz (mit Tram bis Paradeplatz). Hans Brügger

Kirchenhelfertagung der Kantone Zürich und St. Gallen. Samstag/Sonntag, den 27./28. April, Bibelwochenende in Weggis. Anmeldungen an das Taubstummenpfarramt des Kantons Zürich, Frankengasse 6, Zürich 1, bis 18. April. Leitung: Schwester Marta Muggli, Pfarrer Eduard Kolb und Pfarrer Hans Graf. Kosten zirka 15 Franken plus Bahnfahrt. Reise mit Kollektivbillett ab Zürich. Beiträge können gewährt werden.



Ausstellung von Berufs- und Freizeitarbeiten Gehörloser!

Liebe «Mitarbeiter der Ausstellung»!

Wir danken allen Gehörlosen, welche uns eine Anmeldung geschickt haben. Fein, die Auswahl wird groß. Es warten Überraschungen und Werke aus Stoff, Holz, Stein, Papier . . . Mehr aber wollen wir nicht verraten!

Sie werden später einen persönlichen Brief erhalten. Wir werden Ihnen mitteilen, wann und wohin Ihre Arbeiten zu schicken sind.

Die Ausstellung findet statt:

Ort: im **Kirchgemeindehaus Oberstrasse** (schöne, helle, moderne Räume!), **Winterthurerstrasse 25, Zürich 6.**

Zeit: Samstag, 15. Juni bis Montag, 24. Juni 1963. Einzelne Anmeldungen können immer noch entgegengenommen werden (spätestens bis 1. Mai). Wer meldet sich noch? Helfen auch Sie mit: die Hörenden sollen staunen und sehen, daß auch

die gehörlosen Menschen begabt und tüchtig sind!

Liebe «Gäste der Ausstellung»!

Bitte, reservieren Sie sich heute schon die Woche im Juni zum Besuch der Ausstellung! Alle näheren Angaben über Öffnungszeiten, Eintritt usw. erfahren Sie später durch die «GZ»!

Mit herzlichem Gruß E. Hüttinger
Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose, Frankengasse 6, Zürich 1.

Sommerprogramm der Bildungskommission Zürich

- | | |
|--------------|--|
| 13. 4. 20.15 | Freie Zusammenkunft |
| 20. 4. 20.15 | Sprachpflegekurs in der Taubstummenanstalt Zürich. 5 Kursabende. Leitung: A. Büttiker |
| 22. 4. | Betriebsbesichtigung
Programme werden nur bei Voranmeldung verschickt
Leitung: R. Ammann |
| 27. 4. 20.00 | Filmabend im «Glockenhof» |
| 4. 5. 20.00 | Vortrag über den Basler Rheinhafen |
| 11. 5. | Exkursion in den Basler Rheinhafen
Programme werden nur bei Voranmeldung verschickt
Leitung: R. Ammann |
| 18. 5. 20.00 | Lichtbildervortrag über Israel
Leitung: H. Schlatter |
| 25. 5. | Freie Zusammenkunft |
| 1. 6. 20.00 | Vortrag über die «Gehörlosen-Zeitung». Leitung: Herr Red. A. Roth |
| 8. 6. | Freie Zusammenkunft |
| 15. 6. 20.00 | Lichtbildervortrag über Sizilien
Leitung: Frl. Schilling |
| 22. 6. 20.00 | Filmabend. Leitung: R. Ammann |
| 29. 6. | Freie Zusammenkunft |
| 6. 7. | Besichtigung der Glasmalereien in Königsfelden. Leitung: H. Schlatter
Programme werden nur bei Voranmeldung verschickt |
| 24. 8. 19.30 | Baden in der Taubstummenanstalt Zürich (evtl. Demonstrationen durch die Seepolizei Zürich)
Leitung: R. Ammann |
| 31. 8. | Herbstwanderung.
Programme werden nur bei Voranmeldung verschickt |

Ich hoffe, daß viele Gehörlose diese Veranstaltungen besuchen werden. Es würde mich sehr freuen, viele neue Gehörlose begrüßen zu dürfen. — **Alle Voranmeldungen sind an mich zu schicken.**

Mit freundlichen Grüßen:

Rolf Ammann, David-Heß-Weg 2, Zürich 2 / 38

Merktafel

Halbmonatsschrift	erscheint je am 1. und 15. des Monats
Redaktionsschluß	für den Textteil 11 Tage vor Erscheinen. Einsenden an A. Roth, Gatterstraße 1b, St. Gallen
	für die Anzeigen 6 Tage vor Erscheinen. Einsenden an Schweizerische Gehörlosen-Zeitung, Postfach 2, Münsingen
Gerade Nummern	mit evangelischer und katholischer Beilage
Schriftleitung (ohne Anzeigen)	Alfred Roth, Gatterstraße 1b, St. Gallen, Tel. 071 22 73 44 Xaver Schurtenberger, Sagenbachstraße, Hochdorf LU, Tel. 041 88 15 75
Verwaltung und Anzeigen	Ernst Wenger, Postfach 2, Münsingen, Tel. 031 68 15 92, Geschäft: 031 68 13 55
Abonnementspreis	Fr. 4.50 für das halbe, Fr. 9.— für das ganze Jahr; Ausland Fr. 10.—
Postscheck-Nr.	VIII 11319, Zürich
Druck und Spedition	AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen
Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG) für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz	
Präsident: Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstraße 80, Zürich 44 Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn, Thurgau Kassier: Dr. iur. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern Sekretariat und Geschäftsstelle: Elsbeth Mittelholzer, Klosbachstraße 51, Zürich 32, wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40, Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25) zu beziehen sind	
Gewerbeschule für Gehörlose Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße, Männedorf	
Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek) Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin, Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee	
Schweizerischer Taubstummenlehrerverein Präsident: P. Mattmüller, Lehrer, Gossetstraße 58, Wabern	
Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB) Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft, Vordemwald AG Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern	
Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband Präsident: Heinrich Schaufelberger, Postfach 322, Zürich 39 Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3 Kassier: Ernst Ledermann, Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee Verbands-Sportwart: Hans Enzen, Neuengasse 25, Bern, Telefon 031 2 93 91 oder Geschäft 031 54 22 93	